

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Annahme 1 Lbr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lbr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

Nr. 204.

Halle, Mittwoch den 2. September  
Hierzu eine Beilage.

1863.

## Telegraphische Depeschen.

**Frankfurt a. M., d. 31. August, Morgens.** Henle's fünfschöner „Kongressbericht“ meldet Folgendes über die Sonnabend-Sitzung. Ueber das Directorium wurde wiederholt verhandelt, jedoch die Zusammenfassung aus sechs Mitgliedern festgehalten. Auf den Vorschlag des Kaisers wurde eine Kommission gewählt, die als Vorbereitung für den Abschluß des Kongresses über die österreichische Vorlage referiren soll. Die Kommission besteht aus Sachsen, Baden, Schwaben, Kurhessen, Braunschweig, Koburg und Hamburg. Am Sonnabend Abend fand von 8 bis 10½ eine Konferenz der größeren Souveraine bei dem Kaiser statt.

**Frankfurt a. M., d. 31. August, Abends.** Die „Europe“ meldet, daß heute keine Kongress-Sitzung, dagegen verschiedene Fürsten- und Ministerkonferenzen zur Verständigung über das Schlußprotokoll und die Fassung des morgen zu unterzeichnenden Protokoll abgehalten seien. Sofort nach dem Schluß des Kongresses werde Preußen unter Mittheilung der gefaßten Beschlüsse durch eine neue Kollektiv Einladung um seine Zustimmung angegangen werden. Wahrscheinlich würden sich unmittelbar an den Kongress Konferenzen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten schließen, die in Frankfurt stattfinden und die Detailfragen der Reformakte erledigen sollen.

**Baden-Baden, d. 30. August.** Se. Majestät der König von Preußen reist in der Nacht oder morgen früh nach Rosenau zu einem Besuche bei der Königin Victoria. Der Kaiser Franz Joseph begiebt sich am 3. September dorthin.

**Von der polnischen Grenze, d. 30. August.** Eine Verordnung der Nationalregierung untersagt die Ausübung der Censur in Warschau; der Präses des Censurwesens Sobieszczanski hat in Folge dessen bereits seine Entlassung eingereicht.

**Lemberg, d. 31. August.** Hier eingegangenen Privatnachrichten zufolge hätten die Insurgenten unter Rucki in der Gegend von Ghelm eine Niederlage erlitten und wäre Rucki mit dem Rest seiner Abtheilung den Russen in die Hände gefallen. Dagegen soll die Hauptmacht der Insurgenten im Lublinschen unter Kruck am 29. in einem bedeutenden Gefechte bei Sanow gesiegt haben.

**London, d. 31. August.** Nach einem Telegramm aus Suez vom gestrigen Tage war dafelbst die französische Post aus Japan mit Daten vom 4. Juli eingetroffen. Das gute Einvernehmen zwischen der Regierung des Japans und den Ausländern ist im Wachsen. Der Laycun hat englische Dampfer zur Beförderung von Kruppen gemiethet. In Southampton ist heute der Postdampfer „Dneida“ aus Brasilien eingetroffen.

## Deutschland.

**Berlin, d. 31. August.** Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Privatdozenten Dr. Oscar Schade in Halle; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. E. S. Zaddach zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg; so wie den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bender zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Fakultät des Lyceum Hosianum zu Braunsberg; und den Gerichts-Assessor Gottlieb August Wilhelm Pfefferkorn zu Magdeburg zum Garnison-Auditeur in Reife zu ernennen. — Der Oberbibliothekar und ordentliche Professor an der Universität zu Königsberg in Dr. Dr. Bacher, ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle a. d. S. ernannt worden.

Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths, Wirkl. Geh. Rath v. Uegetritz, ist am 29. d. nach langen, schweren Leiden gestorben.

Die Pariser „Nation“ erfährt von ihrem Correspondenten aus Berlin, daß nach der Ansicht preussischer Staatsmänner in nächster

Zeit von Rußland eine wichtige, auf Polen bezügliche Maßregel ergriffen werden soll. Es würde sich nicht allein um die Einführung der in den Vorschlägen der drei Mächte enthaltenen Reformen handeln, sondern Rußland ginge noch weiter und würde so den Beweis liefern, daß es den in neuester Zeit von allen Seiten herkommenden Kundgebungen Polens Rechnung zu tragen weiß.

Die bereits erwähnte Verwarnung, welche dem „Eilenburger Nachrichtenblatt“ ertheilt worden, lautet:

Das in Ihrem Verlage erscheinende „Nachrichtenblatt“ enthält in Nr. 61 des diesjährigen Jahrganges ein Inserat „Aus dem Torgauer Kreise“, welches zunächst nur gegen die Provinzialcorrespondenz im Torgauer Kreisblatt gerichtet ist, zugleich aber auch das Bestreben erkennen läßt, durch Behauptung entstellter Thatlagen, sowie durch Schmähungen die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen dem Haße und der Verachtung auszusetzen. In dem das Inserat im Verlaufe seiner Auseinandersetzungen auch des hiesigen Staates und des in demselben bestehenden Friedens zwischen dem Fürsten und seinem Volke gedenkt, wird in den gleich darauf folgenden Worten:

„Wer den Krieg in Preußen heraufbeschworen: ob Volk oder Regierung? darüber müssen wir schwelgen bei der so gewaltigen Fesselung der Presse, trotzdem wir das, was wir sagen möchten, überall verurtheilt können“, ungenügend und unehrenbar der preussischen Staatsregierung ein schwerer und unbegründeter Vorwurf gemacht, und es werden zugleich die Einsätze der Ordnung der Presse getretenen Maßregeln dem Haße preisgegeben. Derselbe Tadel verfolgt der Schluß des Inserats, anknüpfend an die Erwähnung einer bisher von Verwarnungen befreit gebliebenen Zeitung in den folgenden Worten:

„Wir sagen, was Euer Recht, ist den Andern billig, und Recht muß doch Recht bleiben. Unsere Gemüther aber werden von einer Macht ergriffen, die nur die Revolution gebären kann, wenn wir die despotischen Worte vernehmen, „Macht gebt vor Recht!““

Es werden hierin die öffentlichen Behörden der Parteilichkeit angeklagt und die Gemüther werden gegen die bestehende Ordnung aufgereizt. Durch Aufnahme eines Inserats solchen Inhalts ist die öffentliche Wohlfahrt gefährdend gehalten, was in Ihrem Verlage erscheinenden „Nachrichtenblattes“ hinlänglich darzulegen, und es ist in diesem Inserate erkennbaren Bestrebungen auch die bisherige Gesamtabhaltung des bezeichneten Blattes entsprechend gewesen. Auf Grund der §§. 1 und 3 der Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, wird Ihnen daher hierdurch eine Verwarnung ertheilt, welche um so mehr gerechtfertigt ist, als Ihnen bereits bei einer früheren Gelegenheit die Annahme zu Theil geworden ist, die der Besprechung öffentlicher Angelegenheiten zugehörigen Grenzen nicht zu überschreiten. Merseburg, d. 12. Aug. 1863. Der Regierungspräsident von Rothe.

Gestern war die Situation in Frankfurt so unklar und verworren wie möglich. Am Sonnabend (29. August) Abends hatte eine Ausschuss-Sitzung von neun Fürsten stattgefunden, um über den Modus der Schlußabstimmung zu beraten. Nach langen Verhandlungen einigte man sich über eine Fassung, wonach man eine allgemein gehaltene Zustimmung aussprechen wollte, falls mit den nicht vertretenen Fürsten auf dieser Grundlage eine Verständigung zu Stande komme. Aber mit dieser mühsam erlangten Einigung war es gestern (Sonntag) schon wieder zu Ende; statt der gehofften Einigkeit herrschte wieder völlige Confusion und Unordnung. Baden und Altenburg einerseits, Kurhessen und Mecklenburg andererseits, vielleicht auch noch Andere wollten mit Nein stimmen. Kurz, das Endergebnis war noch gestern in Frankfurt vollkommen unklar.

Die „Frankfurter Postzeitung“ bringt über den Sitzungssaal, in welchem die Fürsten beraten, folgende Schilderung: „In demselben steht ein großer, ovaler, mit grünem Teppich überschlagener Sitzungstisch, vor dem 29 mit rothem Damast ausgeschlagene Sessel für die Beratenden sich befinden. Des Kaisers Sessel ist den übrigen ganz gleich, ebenso die vor jedem liegenden Tintenfass und Schreibmappen. Nur liegt auf dem Plaze des Kaisers eine Schelle. Gerade hinter dem Kaiser befindet sich das lebensgroße Portrait seines kaiserlichen Großvaters, des letzten deutschen Kaisers, im deutschen Kaiserkrönungscoffium.“

Die „Wochenschrift des Nationalvereins“ sagt: „Der österreichische „Entwurf einer Reformacte des Deutschen Bundes“ hat, abgesehen von denjenigen Mängeln seiner Einzelbestimmungen, welche der Abhilfe fähig sind, den doppelten Hauptfehler, daß er erstens nicht zur Vollziehung kommen wird und daß er zweitens, seine wirkliche Voll-

ziehung angenommen, wohl die Form, aber nicht das Wesen unserer öffentlichen Zustände verändern würde. Gleichwohl ist mit diesem Entwurf ein neues Triebrad in die deutsche Bewegung gebracht, welches die Kraft derselben zu einer unwiderstehlichen machen wird. Dieses Verdienst bleibt dem Kaiser von Oesterreich, gleichviel welche Beweggründe ihn zur Einberufung des Fürstentages bestimmt haben und welche unmittelbaren Ergebnisse aus den Beratungen desselben hervorgehen mögen.

Die „Presse“ schreibt: Die deutsch-dänische Streitfrage wird demnächst in den Vordergrund treten. In der gestrigen Bundestagsitzung wurde die dänische Reklamation gegen den Executions-Beschluß des deutschen Bundes vorgelesen. Es erblüht in der Ausführung dieses Beschlusses einen Kriegsfall. — Mit der Execution sollen Hannover und Sachsen betraut werden. Sie würden je 5000 Mann ausrücken lassen, und in ihrem Rücken würde ein 50,000 Mann starkes gemischtes Bundescorps aufgestellt werden. Nach dem „Journal des Debats“ würden die dänischen Truppen auf die einrückenden Deutschen einige Schüsse abfeuern, welche diese natürlich erwiedern würden, wodurch der Kriegszustand constatirt und eine Blokade der deutschen Küste gerechtfertigt würde; damit hofft man die Räumung Holsteins zu erzwingen. England will aber unter keiner Bedingung eine Blokade der deutschen Häfen, namentlich der drei Hansestädte gestatten, weil dies seinen Handel zu sehr beeinträchtigen würde, und man halte in Kopenhagen es für sehr schwer, Englands Widerspruch zu beseitigen.

Der „Hess. Landesztg.“ wird aus Darmstadt vom 29. August geschrieben: Bezüglich der für unsere Stadt sehr betrübenden Mißhandlung des Deutschen Juristentages stellen wir aus sicherster Quelle nochmals die stattgehabten Mißgriffe und Vernachlässigungen zusammen: 1) Die Theaterbillets für die „zu Ehren des Juristentages“ veranstaltete Theatervorstellung wurde den Deputationsmitgliedern, welche sie schon in Händen hatten, wieder abgefordert, um sie für die „Cavaliers“ der später erst angemeldeten Fürsten zu verwenden. Ist ein Geheimrath v. Wächter, Graf v. Bartenleben, Ritter v. Hye-Glunck weniger als ein jugendlicher Adjutant? Was würde man sagen, falls ein Privatmann seinen eingeladenen Gast aus den ihm angewiesenen Zimmern hinaus jagte, weil andere ungeladene Gäste später sich anmeldeten? 2) Die Deputation wurde im Palais auf dem Gang durch einen Lakaien empfangen und erst nach sehr starkem Protest überhaupt in ein Zimmer gelassen. Justizminister v. Vindehof entfernte sich, um im Theater eine Audienz zur Beilegung der Sache zu erwirken, erschien aber nach einer halben Stunde wieder, mit der Angabe, das es sich nicht machen lasse. Man wollte also anfangs gar keine Ausgleichung des Vorgefallenen. 3) Sektionschef v. Hye-Glunck wurde, mit seiner Dame aus derloge gewiesen, auf welche er ein Billet hatte. Womit ist eine solche Beleidigung und gar gegen eine Dame zu rechtfertigen?! Im übrigen war hierher telegraphirt worden, daß der Zug sich verspätet habe, und trifft die Deputation gar keine Schuld. Es konnte auch der Empfang der Deputation im Bahnhofe statthaben, woselbst Sr. großherzogl. Hoheit bei ihrer Ankunft schon weilte.

### Frankreich.

Paris, d. 30. August. Die Finanzwoche schließt in bester Stimmung. Die Rente ist gestern wie vorgestern in die Höhe gegangen, allerdings nur um einige Centimes, aber bei der durch die Jahreszeit veranlaßten Abwesenheit der Großspeculation ist auch das beachtenswerth. Es ist dies jedenfalls mehr, als man zu Anfang der Woche erwarten zu können glaubte. Dieselbe hatte sich ziemlich düster ange stellt. Der Frankfurter Congress wurde nicht gerade im friedlichsten Sinne gedeutet; man war ernstlich beunruhigt von der Nachricht eines Protestes, welchen die Regierung von Washington gegen die durch die französische Occupation geschaffene neue Anordnung der Dinge in Mexiko erhoben hätte; endlich wollte man auch die Berufung des Großfürsten Konstantin nach Petersburg im friegerischen Sinne deuten, als Vorläufer seiner Ersetzung in Warchau durch Murawiew, was freilich nicht gerade einem Zugehörnisse an die Westmächte gleich sähe. Diese Befürchtungen und Gerüchte verschiedenster Art erklären hinlänglich die Flaubeit, welche in den ersten Tagen der abgelaufenen Woche den Geldmarkt charakterisirte. Sie hielten aber nicht lange Stand. Auf das Gerücht von Konstantin's Abberufung antwortete die Hausse-Speculation durch das Gerücht von der Abberufung des Herzogs von Montebello und seiner Ersetzung in Petersburg durch Morny, womit das Gerücht von einer directen Verständigung zwischen Napoleon und Alexander zusammenhängt; beide Gerüchte bedürfen noch sehr der Bestätigung. Was den Frankfurter Congress betrifft, so hat man aufgehört, von demselben ein unmittelbares praktisches Resultat zu erwarten; die Nachrichten aus Amerika endlich berechtigten nicht zu der Annahme, daß die Unions-Regierung sich bereits frei und stark genug fühle, um den französischen Plänen auf Mexiko offen entgegen zu treten. Die Börsen glaubt daher vorläufig, sich jeder Sorge um die Erhaltung des Friedens entschlagen zu können und selbst keine neuen diplomatischen Verhandlungen fürchten zu müssen. Die Besserung der Stimmung und der Course in den zwei letzten Tagen verpflichtet für morgen eine einträgliche Liquidation, viel gelinder, als die bewegten Course des Monats sie hätte fürchten lassen. Doch entführt die heute in mehreren Departements eröffnete Jagd wieder einen Theil des Börsen-Publikums, und an eine ernste Reprise ist vor der zweiten Sommerhälfte nicht zu denken; aber sie wird dann sehr bedeutend, wenn bis dahin nicht neue Wolken den politischen Horizont verdüstern.

### Vermischtes.

— Lindau, d. 24. August. Die gestern zu Korschach stattgehabte Rettung des gehobenen Dampfers „Ludwig“ hatte für den Eigenthümer des Bootes, Hrn. Bauer, kein günstiges Resultat ergeben. Das Meißgebot betrug nur gegen 7800 Fl., um welche Summe

ein Handlungshaus zu Korschach das Boot zur Einführung einer Dampfschiffahrt dafelbst erwerben wollte. Der Werth der vorhandenen Eisen- und Maschinenteile soll jedoch ein höherer sein, weshalb Hr. Bauer das Boot zu dem Meißgeboote nicht abließ. Dem Vernehmen nach wurden von verschiedenen Seiten Kaufangebote, jedoch zu noch niedrigeren Preisen gemacht.

— London, d. 27. August. Ein erhebenes Fest fand gestern im Krystalpalaste statt. Der Deutsche Turnverein, welcher, vor zwei Jahren gegründet, schon feste Wurzel geschlagen hat, feierte durch ein Schauturnen den Todestag Königer's. Zwar that das regnerische Wetter dem Feste großen Eintrag; nicht sowohl die Turner selbst betriß — denn diese ließen sich trotz ihres leichten Turnanzuges durch den strömenden Regen nicht von der Durchführung des einmal festgesetzten Planes abschrecken — als vielmehr in Bezug auf die Zuschauermenge, welche bei heiterem Himmel wohl doppelt so zahlreich gewesen sein würde. Den gymnastischen Übungen folgte ein Banquet, bei welchem der Präsident des Vereins, Hr. Ravenstein, einen laut begrüßten Toast auf das Deutsche Vaterland ausbrachte. Der Sängerkhor trug im Anschlusse an diesen Toast Urndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ vor, dessen Wiederholung mit stürmischem Applaus von der Zuhörerschaft verlangt wurde. Eins aber machte die Unkunst des Himmels zu nichte, den auf den Abend angelegten Fackelzug durch die prachtvollen Gartenanlagen des Krystalpalastes. Der Verein zählt gegenwärtig über 500 Mitglieder, unter denen mehr als 200 Engländer sind.

— Aus Rüdeshheim vom 25. August wird der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben: Es wird Ihnen bekannt sein, daß vor einigen Monaten vom Rechtsanwält Henneberg in Gotha ein Ehrengeßent für Schulze-Delisch angeregt wurde, welches in einem Faße elben Rheinweins bestehen sollte. Der Gedanke hat Anklang gefunden, und gestern erfolgte im rühmlichst bekannten Keller der Herren Dilthey, Eschl u. Comp. dahier die Uebergabe des Geschenks. Ein kleiner Kreis von Bekannten hatte Herrn Schulze-Delisch gestern nach Rüdeshheim und von da nach Usmanshausen und auf den Niederwald begleitet, von wo Nachmittags die Fahrt in den Dilthey'schen Keller angetreten wurde. Herr Schulze-Delisch war sichtbar überalicht, als ihn Herr Theodor Dilthey nach einem Umzug durch den Keller vor das schön gearbeitete Faß führte und ihm erklärte, das Faß gehöre ihm und er werde ihm alsbald den Wein zu kosten geben, mit dem es gefüllt werden solle. Max Wirth knüpfte hieran noch einige weitere Worte der Anerkennung und dann dankte Schulze tief bewegt in hinreißenden Worten: „Ich will die Gabe annehmen“, sagte er unter andern etwa, „obwohl ich sie nicht mit mehr Recht verdient habe als mancher andere, den ihr nicht so gebrü; ich will sie annehmen als einen sichtbaren Zeugen für die Einigung Süd- und Norddeutschlands. Aber nicht bloß für mich nehme ich das Faß an, sondern für euch alle, und so oft einer von euch aus Süddeutschland zu mir kommt, so will ich ihn hinführen vor dies Faß, um ihm einen Trunk zu reichen und ihn daran zu erinnern, daß wir in Nord und Süd einig sein wollen und einig sind.“ Nachdem Johann Dr. Barth aus Kaufbeuren an Schulze-Delisch noch einige Worte gerichtet und der für das Faß bestimmte köstliche Wein, 1861er Rüdeshheimer Berg, und einige seiner duftigen Geschwister gegostet waren, zog der kleine Kreis in das Dilthey'sche Haus, wo inzwischen ein solennes Abendessen bereitet war. Noch manch launiges Wort fiel hier im Laufe des Abends, bis die Rücksicht auf die Heimfahrt und die Reise zum Juristentag nach Mainz den heiter angeregten Kreis auseinander scheuchte. Das Faß faßt 400 Flaschen und ist ein Meisterstück von Küferarbeit. Es ist hellbraun lackirt und trägt an der Vorderseite das mit Weinlaub und Trauben bekränzte Wappen der Stadt Rüdeshheim: eine goldene Muschel auf schwarzem Duerbalken in rothem Felde, also die Farben Schwarzrothgold. Ueber und unter dem Wappen stehen die Worte „Rüdeshheimer Berg 1861“.

— Paris. Die „Gazette du Midi“ giebt folgende Einzelheiten über den ungeheuren Waldbrand, welcher im südlichen Frankreich gewüthet hat. Das Feuer ist auf dem Territorium von Puget ausgebrochen, nicht durch die Schuld der Hirten oder Jäger, wie man es Anfangs vermutet hatte, sondern durch die Unvorsichtigkeit eines Bauern, welcher, so heißt es, seine Meiler viel zu nahe am Saume der bewaldeten Hügel angezündet hatte. Man kann sich einen Begriff von der Ungeheuerlichkeit des Unglücks machen, wenn man bedenkt, daß das Feuer hier und da eine Ausdehnung von nahezu 16 Kilometern nahm, und daß es bereits etwa 10 lieues Land durchlaufen hat, indem es die Kasanen-, Tannen- und Korkeichenwälder der Gemeinden Puget, Carnailles, Pierreux, Collobrières verzehrte, und Gott mag wissen, wo es aufgehalten hätte, wenn nicht noch glücklicherweise der Sturm die Flammen gegen das Littorale getrieben hätte. Man hat inmitten der rauchenden Ueberbleibsel ungeheure Mengen von ersticken und selbst halb gebrauchten Rebhühnern und Kaninchen gefunden. Das Holz von St. Adrien, welches mit seinem dichten Gestrüpp zahlreichen Heerden von Wölfen und Wildschweinen als unverletzlicher Zufluchtsort diente, ist in einigen Stunden völlig verzehrt worden, und diese wilden Thiere, von panischem Schrecken gejagt, verbreiteten sich nach allen Seiten in die Ebene, um der schrecklichen Gefahr zu entinnen, die sie aus ihren Verstecken gescheudt hatte. Man weiß noch nicht, ob der herrliche Wald von Uverne, welcher großentheils aus tausendjährigen Eichen besteht, mit zu Grunde gegangen ist. Man hofft, daß er dem großen Unglück entgangen ist wegen der Feuchtigkeit seines Bodens, welcher mit einem dichten Gestrüch des im südlichen Frankreich so häufig vorkommenden Arbutus Uuedo gewachsen ist. Dieser immergrüne Strauch hat vielleicht die herrlichen großen Bäume geschützt, welche dem alten Kloster angehören. Man veranschlagt annäherungsweise den angerichteten Schaden auf mehrere Millionen.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 31. August.

Fonds-Cours table with columns for bond type (e.g., Staatss-Anf.), year (e.g., 1850), and price (e.g., 102 1/2).

Handwritten notes and additional bond prices, including 'Pfanndbriefe' and 'Rentenbriefe'.

Table of bond prices for 'Doppel-Lohn' and 'Atheinische' bonds, listing various series and prices.

Table of 'Priorität Oblig.' (priority obligations) for various locations like 'Nachen-Düffelbecker' and 'Nachen-Wafrischer'.

Table of 'Atheinische' bonds, including 'do. vom Staat gar.' and 'do. von 1862'.

Table of 'Atheinische Eisenbahn-Stammactien' (railway shares) for locations like 'Amsterd.', 'Kubwigeb.', and 'Rheinlender'.

Table of 'Zuländische Fonds' (foreign bonds) for 'Pr. Ant-Antheilsscheine', 'Kass.-Antheilsscheine', etc.

Table of 'Industrie-Actien' (industrial shares) for 'Hoerder Süttenwerk', 'Nimera', etc.

Table of 'Eisenbahn-Actien' (railway shares) for 'Nachen-Düffelbecker', 'Nachen-Wafrischer', etc.

Table of 'Eisenbahn-Actien' for 'Berg.-Märk. L. A.', 'Berlin-Anhalter', etc.

Table of 'Atheinische Eisenbahn-Stammactien' for 'Amsterd.', 'Kubwigeb.', etc.

Table of 'Atheinische Eisenbahn-Stammactien' for 'Amsterd.', 'Kubwigeb.', etc.

Table of 'Atheinische Eisenbahn-Stammactien' for 'Amsterd.', 'Kubwigeb.', etc.

Table of 'Eisenbahn-Actien' for 'Stamm-Act.' and 'Nachen-Düffelbecker', etc.

Table of 'Eisenbahn-Actien' for 'Nachen-Düffelbecker', 'Nachen-Wafrischer', etc.

Table of 'Eisenbahn-Actien' for 'Berg.-Märk. L. A.', 'Berlin-Anhalter', etc.

Table of 'Wechselcours vom 31. August' (exchange rates) for various locations like 'Amsterdam', 'London', etc.

Table of 'Leipziger Börse vom 31. August' (Leipzig market) for 'Königl. sächs. Staatspapiere', etc.

Table of 'Leipziger Börse vom 31. August' for 'Königl. sächs. Staatspapiere', etc.

Table of 'Leipziger Börse vom 31. August' for 'Königl. sächs. Staatspapiere', etc.

Table of 'Gold- und Papiergeld' (gold and paper money) for 'Leipziger', 'Sächsischer', etc.

Table of 'Marktberichte' (market reports) for 'Getreide ziemlich unverändert in Preisen', etc.

Table of 'Marktberichte' for 'Getreide ziemlich unverändert in Preisen', etc.

Table of 'Marktberichte' for 'Getreide ziemlich unverändert in Preisen', etc.

Table of 'Marktberichte' for 'Getreide ziemlich unverändert in Preisen', etc.

käufen müssen die Preise etwas ermäßigt werden, gekünd. 1000 Ctr. Safer ohne Verringerung. Von Müßel ist wieder keine Veränderung zu berichten. Nach anfänglicher Mäßigkeit wurde es im Verlaufe des Marktes nur wenig fester, gekünd. 600 Ctr. Spiritus bezogen gleich anfangs der Börse überlegend guter Frage, so daß bei der Zurückhaltung der Abgeber die Preise für alle Sorten schnell gestiegen wurden, gekünd. 10,000 Quart.

Dresden, d. 31. Aug. Spiritus pr. 8000 vCt. Tralles 15 1/2 - 1/4, Weizen, weißer 63-74  $\mathcal{M}$ , gelber 64-70  $\mathcal{M}$ . Roggen 45-50  $\mathcal{M}$ . Gerste 33-39  $\mathcal{M}$ . Hafer 26-31  $\mathcal{M}$ .

Stettin, d. 31. Aug. Weizen 61-62, Sept./Oct. 61-60 1/2, Oct./Nov. 61-60 1/2, Frühj. 63-62 1/2, bez. Roggen 39-40, Aug./Sept. 40, Sept./Oct. 40 1/2-40, Oct./Nov. 41, Frühj. 42-41 1/2, bez. Müßel 12 1/2, Br., Sept./Oct. 12 1/2, bez., 12 1/2, Br., Oct./Nov. 12 1/2, G. Spiritus 16 1/2, bez., Aug./Sept. 16 1/2, G., Sept./Oct. 15 1/2, Frühj. 15 1/2, G.

Hamburg, d. 31. August. Weizen ganz unverändert. Roggen Obsee und Frühj. zu 66-67 zu haben, 65 einzeln G. Del stille, Oct. 27 1/2 - 1/4, Mai 27 1/2 - 1/4.

Wasserstand der Saale bei Halle am 31. August Abends am Unterpiegel 4 Fuß 11 Zoll, am 1. September Morgens am Unterpiegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels am Unterpiegel: am 30. August Abends - Fuß 6 Zoll, am 31. August Morgens - Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 31. August Vormitt. am alten Pegel 50 Zoll unter 0, am neuen Pegel 3 Fuß - Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden den 31. August Mittags: 2 Ellen 14 Zoll unter 0.

### Bekanntmachungen. Handelsregister.

Die in unser Firmen-Register unter Nr. 292 eingetragene Firma **C. F. Hennemeyer** ist erloschen.  
Halle, den 27. August 1863.  
Königliches Kreisgericht.

## Nr. 12. Zum bekannten billigen Laden Schmeerstraße Nr. 12.

**Avis für Schneider.** 600 U guten Hanfzwirn, gute Nähseide, Eisengarn, Zeichengarn, Stickgarn, Häfelgarn, Rockborde, alle Sorten Kleiderbesätze, farbige Knöpfe z. Kleider- u. Blumenbesätze, Rockknöpfe aller Art, Perlmutternknöpfe, Hosentknöpfe, Beamtenknöpfe, Westknöpfe, Hemdenknöpfe, Steinfabrikknöpfe, Porzellanknöpfe Gr. 18  $\mathcal{R}$ , Dgd. 2  $\mathcal{R}$ , Haken u. Schlingen, wollne Stoffschnur, 20 Berl. Ell. 2  $\mathcal{M}$  St., 25 St. gute Nähadeln f. 6  $\mathcal{R}$ , Hosen- u. Westenschnallen, 12 Dgd. 9  $\mathcal{M}$ , 1 Dgd. 10  $\mathcal{R}$ , Soudasch, Fischbein, Fingerhüte, Scheren, Schneidermäße, Hosenzeug, Kailenleinen, alles auffallend billig. Sämmtliche Artikel f. **Nabat. Pergament.** **Nr. 12.**

stark f. **Wiederverkäufer** vertreten u. erhalten selbige angemessenen **Nabat. Pergament.** **Nr. 12.**

### Acker-Verpachtung.

**Freitag den 4. September** c. Nachmittags 2 Uhr sollen von dem zur Grube v. d. **Sepdt** bei Ammendorf gehörigen und in unmittelbarer Nähe derselben gelegenen Acker circa **19 Morgen** in drei ziemlich gleich großen Parzellen auf sechs Jahre vom **1. October** c. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich in dem Gasthose zum „**Elstertal**“ in Ammendorf einfinden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind auch vorher auf unserm Comptoir einzusehen. — Auch wird auf Wunsch der Acker selbst von den Grubenbeamten gezeigt werden.

Halle a/S., den 23. August 1863.

### Die Direction

der **Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.**

**Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung** (Pfeffer u. Hahn) sowie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Chr. Griem: Der

### homöopathische Haus-Ärztler.

Praktische Anweisung für Landwirthe und Viehbefitzer überhaupt, alle Krankheiten und äußerlichen Verletzungen der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde auf homöopathischem Wege schnell und gründlich zu heilen. Nach den in neuerer Zeit gemachten Erfahrungen bearbeitet. Preis: 20 Sgr.

### Laden-Vermiethung.

In meinem Hause große Steinstraße Nr. 63 beabsichtige ich einen schönen, geräumigen Laden einrichten zu lassen, welcher sich der guten Lage halber besonders zu **Tuch- und Modewaarengeschäft** eignen würde. Hierauf Reflectirende wollen sich mit mir in Unterhandlung setzen.  
Halle a/S., d. 1. Septbr. 1863.

Robert Bethmann.

Eine sehr freundliche Parterre-Wohnung, 3-4 St., Kammern, Küche nebst allem Zubehör und Gartenbenutzung, ist noch veränderungshalber bis 1. October zu beziehen  
Merseburger Chaussee Nr. 8.

Heute **Mittwoch Broihan**, **Donnerstag** und **Freitag Draubier**, täglich abgepöschten **Erlanger** in der Brauerei **Griffstraße Nr. 22** bei **Julius Müller**.

### Bekanntmachung.

Die der Kirche zu Radewell gehörigen, zu **Ostern f. J.** pachlos werdenden **Acker- und Wiesengrundstücke**, von denen die **ersten 16 Morgen 23  $\square$  Ruthen**, die **letzten 6 Morgen 11  $\square$  Ruthen** enthalten, sollen anderweit und zwar die **Wiesen auf 12 Jahre** von **Ostern 1864** bis **dahin 1876**, die **Acker dagegen zunächst auf ein halbes Jahr** von **Ostern 1864** bis **Michaelis 1864** und dann auf **12 Jahre** von **Michaelis 1864** bis **dahin 1876** öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote ist Termin auf **den 14. September** er. **Vormittags 9 Uhr** in der **Schenke zu Radewell** anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.  
Halle, den 22. August 1863.  
Der Königl. Landrath des Saalkreises.  
**C. v. Krosigk.**

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige **Herbst-Kram- und Viehmarkt** wegen des am **14. und 15. September** er. stattfindenden jüdischen Neujahrsfestes, in diesem Jahre nicht an **festgedachten beiden Tagen**, sondern am **17. und 18. September** abgehalten werden wird.  
Halle a/S., den 10. April 1863.  
**Die Polizei-Verwaltung.**

Herrschafliche Wohnungen von 5 bis 7 Stuben nebst Zubehör, höchst bequem eingerichtet, auch Pferdestall und Kutschersstube zu vermieten und 1. October d. J. zu beziehen in **Halle a/S. Agent Küpper, Bahnhofstr. 12.**

Diesjenigen, welche Bücher aus der **Marxen-Bibliothek** entliehen haben, werden ersucht, dieselben bis **spätestens den 8. September** zurückzuliefern. Vom **15. bis 29. Sept.** ist die Bibliothek geschlossen.  
J. A.:  
**Dr. Knauth.**

### Musikunterricht.

Dem musiklebenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß meine Tochter **Franziska**, vermitt. **Engelke** Unterricht im **Pianosorte-Spiele** und im **Sefange** ertheilt.  
**G. Nauenburg.**

Die geehrten Eltern, welche ihre Töchter meinem Unterrichte übergeben wollen, bitte ich, diese gefälligst zu melden: **Geiststraße Nr. 70**, nahe an der Promenade.  
**Franziska Engelke geb. Nauenburg.**

**Anzugshalber will ich Sonnabend den 19. September d. J. mein hieselbst belegen, gut eingerichtetes Wohnhaus nebst Zubehör, aus freier Hand an den Bestbietenden verkaufen, und lade deshalb Kauflustige hiermit ergebenst ein, sich am genannten Tage Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Gasthose einfinden zu wollen, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.**  
**Friedeburg a/S.,**  
**den 29. August 1863.**  
**C. Hebecker.**

90 Stück Hammel,  
40 : Muttertschaafe,  
50 : Lämmer  
sind zu verkaufen auf dem **Warteschken Rittergute Volkstedt** bei **Eisleben**.

Der Verein der Verfassungsfreunde hält am 6. dieses Mts. seine gewöhnliche Versammlung.  
**Merseburg, d. 1. September 1863.**  
Der Vorstand.

### Brachstedt.

### Grosses Concert

am **Sonntag den 6. September**, ausgeführt von dem **Musikchor der Löbjuener Bergbauhögler**.  
Anfang 3 1/2 Uhr Nachmittag.  
Nachher **Ball**, wozu freundlichst einladet **A. Mennicke** im deutschen Hause.

Alte Blasebälge **F. Lange's Söhne.**

Ein Mantel mit Bergmannsknöpfen ist am vergangenen Donnerstag in der Nähe der **Müllener Zuckerfabrik** verloren; der ehrliche Finder wolle selbigen gegen Belohnung beim **Herrn Kohlenfactor Lange** in **Dorf Aistleben** abgeben.

### Familien-Nachrichten.

#### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Clara** mit **Herrn Otto Nennau** beehren wir uns ergebenst anzugeben.  
Frankenhausen, den 30. August 1863.  
**Dr. C. Schrodt und Frau.**

#### Todes-Anzeige.

Gestern Abend in der 11. Stunde entschlief zu einem seligen Erwaehen unsere gute Frau, Mutter, Groß- und Schwiegermutter **Charlotte Hennig geb. Hinnebois**. Allen Freunden und Bekannten dies zur Nachricht statt jeder besonderen Meldung.  
**Hohenthurm und Cröllwitz,**  
den 1. September 1863.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

### Streng-Naundorf.

Zum **Ball** ladet ergebenst ein **das Comité der jungen Leute.**  
Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle

### Vermischtes.

— Königsberg, d. 27. August. In der heutigen combinirten Sitzung der Sectionen für Acker- und Wiesenbau und für Naturwissenschaft kam die wichtige Frage zur Verhandlung, ob Mittel und Wege angegeben werden können, bei deren Befolgung es möglich wird, die Kloaken und gewerblichen Abfälle größerer Städte mehr als bisher für die Landwirtschaft nutzbar zu machen und zu gleicher Zeit die Städte zu desinficiren. Nachdem die bisherigen Verfahrensweisen der Senkgruben sowohl wie der neuern Spülkanäle sich als unzureichend erwiesen haben, die Luft in den Städten von dem verpestenden Einflusse der faulenden Abgänge frei zu halten, ist es dem Referenten in dieser Frage, Chemiker Bogt aus Berlin, gelungen, ein in mehrjähriger Praxis erprobtes Verfahren ausfindig zu machen, durch welches nicht nur jene ungesund und ekelhaften Gasentwicklungen aus den Kloaken gänzlich verschwinden, sondern auch die Auswürfe selbst in einer Form gewonnen werden, welche deren rentable Verwertung des Düngers möglich macht. Das Verfahren selbst ist in einer von Hrn. Bogt herausgegebenen Flugchrift nachzulesen, von den Sectionen aber ist der Antrag an das Plenum gerichtet worden, die städtischen Gemeinden und Behörden Deutschlands dringend aufzufordern, das von Hrn. Bogt vorgeschlagene Verfahren zu den übrigen zu machen. — In der Plenarsitzung bemängelt Hr. v. Sauten-Tarpuschen, daß als Erkennungszeichen für die Mitglieder dieser Versammlung die Preussischen Farben gewählt worden sind; er hält es für angemessen, der Benennung „Deutsche Land- und Forstwirthe“ gemäß, künftig die Deutschen Farben dazu zu wählen. Der Präsident v. Sauten-Julienfeld antwortet darauf, daß es bisher Sitte gewesen ist, für die Mitglieder als Erkennungszeichen die Farben zu wählen, welche, je nach dem Versammlungsorte, die Farben des Landes sind, und das wäre auch hier der Fall gewesen. Jedner glaubt, daß sich jeder das Tragen der Preussischen Farben zur Ehre anrechnen könne, des Preussens, das für die Befreiung Deutschlands in den Jahren 1813 und 1814 so tapfer eingestanden ist. Hr. v. Sauten-Tarpuschen glaubt mißverstanden zu sein; auch er erkenne es für eine Ehre an, die Preussischen Farben zu tragen, sein Antrag habe nur bezweckt, es dem Präsidium anheim zu geben, daß von der 25. Versammlung an jedes Mitglied als Erkennungszeichen die Deutschen Farben trage. Prof. Schneider aus Sachsen bringt einen Antrag auf Beschränkung der Aufnahme von Mitgliedern zur Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe ein, der mit großer Entschiedenheit auf die energische Protestation des Professors Stoeckhardt aus Jena zurückgewiesen wird.

Die nächstjährige 25. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe soll in Dresden Ende Juni oder Anfangs Juli stattfinden. Für das Jahr 1865 ist vorläufig Gotha zum Versammlungsort gewählt worden.

— Ueber die Deutschen Farben ist zwischen den Heraldikern schon viel gestritten worden. Das einfachste, welches auch die meiste Wahrscheinlichkeit hat, möchte Folgendes sein. Die deutschen Kaiser aus fränkischem Geschlechte führten einen fliegenden Adler im Banner; unter den Hohenstaufen ward der schwarze Adler im goldenen Felde doppelt, die Verbindung der deutschen und der römischen Krone bedeutend. Der Habsburger Friedrich III. fügte dem deutschen Banner die particularistische Unterschrift bei A. E. I. O. U. das heißt Austria erit in orbe ultima. Außer diesem Kaiserbanner erlangte in den Reichskriegen des 15. und der folgenden Jahrhunderte eine Sturmfa hne geschichtliche Bedeutung, bestehend aus einem im goldenen Felde prangenden gekrönten schwarzen Adler, über dessen Haupt ein mächtiges rothes Band von der Stange schwebte. Roth oder Purpur war von alter Zeit her das Sinnbild der höchsten Gewalt. Mit einer rothen Fahne verliehen die deutschen Kaiser eines ihrer hohen Rechte, den Blutbann; so verliehen sie auch den Reichsfürstern das Sturmbanner mit Schwarz, Gold, Roth.

— Ungeachtet unsere Zeit so reich an Jubiläen ist, dürfte doch eins, welches in diesem Jahre eintritt, besonders merkwürdig sein. Es ist dies das Jubiläum des Findelhauses zu Moskau, welches von der Kaiserin Catharina II. im Jahre des Hubertsburger Friedens gegründet ist. Dasselbe ist so großartig und so vortrefflich eingerichtet, daß keine ähnliche Anstalt damit zu vergleichen ist und daß es überall zum Muster dienen kann. Mit seinen Höfen, Gärten und Nebengebäuden ist es mindestens viermal so groß als der Dönhofsplatz zu Berlin. Das jährliche Budget dieser Anstalt umfaßt etwa eine halbe Million Rubel, die Zahl der jährlich aufgenommenen Kinder beträgt gegen 14.000. Die Fonds zur Unterhaltung sind sehr bedeutend. Diefelben beruhen theils auf bedeutenden Einnahmen, indem zum Beispiel ein einfacher Bauer 20.000 Rubel als freies Geschenk gab, theils fließen sie aus den Einnahmen von einer großartigen Leihbank, welche Gelder zu 4% annimmt, und zu 5% ausleiht. Alle Kinder werden zu jeder Zeit ohne weitere Nachforschungen aufgenommen, es wird nur gefragt, ob das Kind getauft ist, und wie es genannt werden soll, um wegen der Taufe und Benennung das Nöthige zu veranlassen. Bei der Aufnahme bekommt jedes Kind ein Medaillon, die Knaben am schwarzen, die Mädchen am rothen Bande, auf der einen Seite Jahreszahl und laufende Nummer, auf der andern ein Kreuz. Die Ueberbringerin erhält dieselbe Nummer als Contremarke und auf Vorzeigung derselben können die Angehörigen stets Auskunft über das Kind und wenn sie dies wünschen, dasselbe selbst erhalten. Durch die größte Ordnung, musterhafte Reinlichkeit und in jeder Beziehung treffliche Fürsorge in den großen lustigen Sälen herrscht eine verhältnißmäßig geringe Sterb-

lichkeit. Diese ausgezeichnete Anstalt genießt in Russland der höchsten Achtung. Genau unterrichtete Personen versichern, daß dieselbe die Unfruchtlichkeit keineswegs befördert, vielmehr großen Segen verbreitet und viele Verbrechen verhütet, auch dahin gewirkt habe, eine große Anzahl unglücklicher Kinder zu nützlichen Menschen zu erziehen, während sie sonst Bettler und Bewohner von Zuchthäusern geworden sein würden.

— In der Nähe von Nottingham ist am Montag einem Luftschiffer ein beklagenswerther Unfall zugefallen. Der bekannte Aeronaut, Hr. Corwell, hatte angekündigt, daß er um 6 Uhr Abends in einem neuen Ballon aufsteigen werde. Nachdem der Ballon mit Gas gefüllt worden, sand Hr. Corwell Schwierigkeiten beim Verfüche, mit ihm aufzusteigen, und ein Herr Chambers erbot sich, seine Stelle einzunehmen, indem er bedeutend leichter sei als Hr. Corwell und die Tragkraft des Ballons für ihn ausreichen werde. Da Hr. Chambers aeronautische Erfahrung hatte, so ging Hr. Corwell auf das Anerbieten ein, und ersterem gelang es, mit dem Ballon aufzusteigen. Die Zuschauer verfolgten den Ballon, bis er in einer dichten Wolke verschwand; als sie ihn nachher wieder erblickten, näherte er sich in unsörmlicher Gestalt und raschen Falles der Erde. Einige junge Leute eilten hinzu und kamen gerade an, als er den Boden berührte. Die Gondel sprang durch die Wucht des Anpralls mehrere Fuß in die Höhe zurück; doch wurde sie, als sie wieder auf die Erde zurückfiel, von den Herbeigeilten festgehalten. In der Gondel ausgebreitet lag der unglückliche Aeronaut, ein Taschentuch im Munde haltend; einige Athemzüge that er noch und war todt. Es fand sich, daß er mehrere Rippenbrüche erlitten hatte, doch ist die Ursache seines Todes höchst wahrscheinlich Ersticken gewesen. Als der Ballon aus der dichten Wolke in die sonnige Atmosphäre überging, expandirte sich das Gas — so erklärte Hr. Corwell den Vorfall — und strömte durch das stets offen gelassene Sicherheitsventil. Hr. Chambers steckte dann sein Taschentuch in den Mund, um das auf ihn zuströmende Gas nicht einzuathmen und versuchte, um dem Uebelstande abzuwehren, das obere Ventil ein wenig zu öffnen. Während dessen verlor er betäubt seine Besinnung und riß, indem er auf den Boden der Gondel hinfiel, die an dem oberen Ventil befestigte Schnur mit sich hinab, so daß jenes Ventil gänzlich geöffnet war und das Gas mit Schnelligkeit aus ihm entströmte. Wäre die Schnur nicht am Handgelenke des Aeronauten befestigt gewesen, so würde sich die Klappe von selbst wieder geschlossen haben und der Ballon nicht mit solch großer Wucht auf die Erde niedergefürt sein. Der Verstorbene, ungefähr 36 Jahre alt, war Lehrer in einem Blindeninstitut und hinterläßt eine Wittve und fünf Kinder. Sein Vater war ein erfahrener Luftschiffer und mit ihm hatte er häufig Luftfahrten gemacht.

### Aus der Provinz Sachsen.

— Halberstadt, d. 30. August. Unter der freudigsten und allseitigsten Theilnahme der Bevölkerung unserer Stadt und der weiten Umgegend wäre der erste Tag des Provinzial-Schützenfestes vorauscht. Schon gestern, noch mehr heute in aller Frühe hatten sich die bei weitem meisten Häuser der Fest- und der in sie mündenden Nebenstraßen gar stattlich herausgeputzt; Guirlanden und Kränze, Fahnen und Wimpeln waren nicht gespart worden und ganze Straßen glichen einer Laube von reich gewundenen Festons, die sinnige Inschriften und bedeutungsvolle Embleme trugen. Schon von früh 5 Uhr ab zogen die zuschauenden Gäste durch unsere Thore; um 10 Uhr betraten zuerst die näher wohnenden Schützenbrüder unter den rauschenden Klängen des Festmarsches das Reichbild der Stadt, um 12 Uhr der Hauptzug von der Linie Burg-Magdeburg Usherleben, nach 1 Uhr der von der Linie Usherleben-Quedlinburg, sie alle freudig begrüßt von der sie umwogenden, jubelnden Menge und empfangen von den städtischen Behörden oder dem Festcomité. Während sie legten noch von den freundlichen Turnknaben nach ihren Quartieren geführt wurden, eilten schon die ersten nach dem Fischmarke zur Formirung des Festzuges. Trotz der unabherrschbaren Menschenmenge, die zum dichtesten Knäuel zusammengeballt den Markt und die Feststraßen anfüllte, ordnete sich der Zug mit bewundernswerther Leichtigkeit und setzte sich ummittelbar nach 4 Uhr in Bewegung über den Martinikirchhof, den Hohenweg, den Stieg, die Vogtei, die Wakenstraße, den Grundenberg, das Westendorf, den Zwicken nach dem Domplatz, wo die Ehrengäste desselben harrten. Nachdem er sich hier in drei mächtigen Linien aufgestellt hatte, begrüßte der Magistrat durch den Oberbürgermeister v. Bränden, der zu Ehren des Tages in Amtstracht erschienen war, die auswärtigen Schützenbrüder mit einer herzlichen Ansprache, welche der Vorstand des Provinzialschützenbundes, Herr Bester aus Magdeburg, in erhebender Weise beantwortete. Hiernach stellten sich die Ehrengäste, voran die Festgaben tragenden Jungfrauen und Turner, an der südlichen Seite des Platzes auf und der ganze Zug desilrte vor ihnen im Parademarsch. Es mochte 1/6 Uhr sein, als er sich vom Domplatz aus durch die Feststraßen in folgender Ordnung weiter bewegte: Tambours, Turner, Musikcorps, Vorstand des Provinzialschützenbundes, städtische Behörden, Festcomité und Empfangscomité, Schützenmeister Randewig, Königsfahne, die Schützen von Usherleben, Burg, Rochstedt, Drenburg, Danneilshöhle, Egel, Ernslieben, Gerbstedt, Gommern, Hohenbodeleben, Felsenkeller, Harsleben, Hornburg, Langenstein, Musikcorps, Damen, Damensahne, die Schützen von Magdeburg, Sudenburg, Neustadt-Magdeburg, Buchau, Neuhaldensleben, Dierwick, Usherleben, Quedlinburg, den beiden Duenstedt, Musikcorps, die hiesigen Männergesangsvereine, die Schützen von Stolberg, Schönebeck, Schwanebeck,

Schlanstedt, Ströbeck, Wernigerode, Behrstedt, Wegeleben und Halberstadt. In der Schmiedestraße, auf den Märkten und dem Breitenwege erreichte das prächtige Schauspiel seinen höchsten Glanz; unzählige Blüten- und Blumensträuße regneten auf den Festzug, namentlich auf die schönen Jungfrauen nieder und ununterbrochene Hurrahrufe umwehten den Zug bis zum Breitenthore. Kurz vorher wogte der Festzug auf seinen Höhen. Aus der Wohnung des Dr. Weber wehte die historische gerabte Fahne des ihm befreundeten Landmanns Joseph Kalm aus Bernburg, die von keinem „Auant“ der Diener des Gesetzes, wohl aber von den Grüßen der den Festzug umschwärmenden Menge tapfer attackirt wurde. Kanonendonner empfing den Zug auf dem Festplatze, der äußerst reich decorirt, vorzugsweise mit Preussischen, Weimarischen, Englischen und Halberstädter Fahnen geschmückt ist. Nur vom Rundtheil vor den Schützengebäuden weht die schwarz-roth-goldene Fahne als Symbol des Deutschen Schützenbundes! Als die Festgaben dem Gabentempel übergeben waren, löste sich der geschlossene Zug und die unabsehbare Menschenmenge überfluthete die Festplätze, um sich bis weit nach Mitternacht den reichen Festfreuden in ungehörter Harmlosigkeit hinzugeben. — Es war ein schöner Tag, so schön wie Halberstadt bisher vielleicht keinen erlebt hat.

### Ueber das Kreditinstitut der Provinz Sachsen.

III.

Die Abschätzung des Gutwerthes ist eine der schwierigsten, unzuverlässigsten und kostspieligsten Partien in der Organisation der ältern landwirthschaftlichen Kreditysteme. Die Grundsätze, nach welchen der Gut- oder Grundwerth ermittelt wird oder werden soll, werden mit dem Ausdrucke Taxprinzipien oder Taxationsprinzipien bezeichnet. Die Unsicherheit dieser Prinzipien und noch mehr die Unsicherheit in der Anwendung und Ausföhrung derselben hat in Provinzen, denen es an einem brauchbaren, überhaupt an jedem Kataster und an jeder allgemein gültigen Grundlage für Ermittlung der Grundwerthe mangelte, nicht nur große Störungen, sondern auch in Folge derselben sogar in den Kreisen der Gutbesitzer, und hier noch mehr als in andern Kreisen, starkes Mißtrauen gegen die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der landwirthschaftlichen Kreditverbände verschuldet. Man braucht nicht im Entferntesten bösen Willen oder andere individuelle Schwächen anzunehmen, um die in den ältern oder ältesten Kreditverbänden vorgekommenen Mißstände, Störungen, Sequstrationen und Substantationen zu erklären, schon allein der Mangel an allgemein gültigen Grundlagen — an theoretischen hat es nie gefehlt, sie waren aber so zahlreich und so verschieden wie die Köpfe, von denen, und die Zeiten, in denen sie ausgingen — mußte dem Bestehen, dem bloßen ungefähren Arbiträren, der Willkür Thür und Thor öffnen.

Alle diese großen Schwierigkeiten mit ihrem zahlreichen Gefolge von Mißständen, Creditfakteln und Störungen sind in dem Statut des sächsischen Kreditverbandes mit einem Schlage beseitigt. Sie sind dadurch beseitigt, daß die neu regulirte Grundsteuer zum festen Maßstab für Ermittlung des Gutwerthes angenommen worden ist, daß sich also in dieser einstufigen Frage der Kreditorganisation der Verband an ein allgemein gekanntes und praktisch brauchbares, von allen Theorien der Wissenschaft befreites Gesetz anlehnt. Wir wollen den betreffenden Paragraphen des Statuts wörtlich anführen, seinen trefflichen Inhalt gebührend würdigen, aber auch die misrathene Fassung accentuiren und zu verbessern suchen.

Das Statut sagt §. 24: „Soweit nach den Bestimmungen dieses Statuts eine Feststellung des Werthes von Grundstücken nothwendig wird, sind diese die Ermittlungen zu Grunde zu legen, welche zu Folge des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweitige Regulirung der Grundsteuer, erfolgt sind, und darf der Werth eines zu beleihenden Grundstücks nicht über den 30fachen Betrag des wirklich ermittelten Reinertrags angenommen werden.“

Die hypothekarische Sicherheit fordert die Feststellung des Werthes aller derjenigen Grundstücke, die mit einer Pandobriefschuld, gleichviel von welcher Höhe, belastet werden wollen. Es kann keine Grundstücke geben, die beleihen würden, ohne Rücksicht auf ihren ermittelten und für den Kreditverband notorischen Grundwerth, weil die Abweichung von dieser für alle Mitglieder des Verbandes gültigen Regel zu Verwirrungen der tiefgreifendsten Art führen würde. Ist aber die Verpflichtung zur Ermittlung des Gutwerthes eine allgemein gültige für alle Schuldner des Verbandes, so glauben wir, daß nicht gesagt werden dürfte: „so weit die Werthfeststellung nothwendig wird“, sondern es ist der Grundsatz als solcher, d. h. als allgemein verbindlich, ohne irgend eine Verlausulirung anzuerkennen und offen und klar hinzustellen. Gäbe es aber wirklich Ausnahmen, so meinen wir, daß sie unmittelbar hinter dem Grundsatz selbst in dem nämlichen Paragraphen, aber in einer bessern Ordnung und Fassung als dies z. B. in §. 22 geschehen ist, aufgeführt werden müßten, mit Nicht-irgend wo anders versehen werden dürften.

Der Paragraph enthält einen zweiten Theil, nämlich die überaus wichtige und entscheidende Bestimmung, daß „der Werth eines zu beleihenden Grundstücks nicht über den 30fachen Betrag des wirklich ermittelten Reinertrags angenommen werden“ dürfte.

Der Ausdruck „wirklich“ ist nicht klar; soll darunter eine neue in Wirklichkeit veranstaltete Prüfung des Ertrags der aus der Grundsteuer-Abschätzung abgeleitete Betrag verstanden werden? Im erstern Falle würde ein neues Taxationselement eingeföhrt und der Weg der alten Taxprinzipien-Methode betreten; im zweiten Falle ist das „wirklich“ entweder überflüssig oder zweideutig und durch die Sachbezeichnung zu ersetzen, um eben jede Interpretations-Möglichkeit abzuschneiden. Wir nehmen an, daß das Statut den 30fachen Betrag des durch die Grundsteuer-Regelung ermittelten Reinertrags verstanden wissen will, aber darum ist der Ausdruck „wirklich“ kein Stellvertreter für die aus der Grundsteuer sich ergebenden Resultate.

Ferner ist die Bestimmung über den 30fachen Betrag des durch die Grundsteuer ermittelten Reinertrags eine viel zu bedeutungsvolle Vorschrift, als daß es gestattet sein dürfte, dieselbe einem langen Vordertheile, der ein Prinzip enthält, aber verlausulirt und mit historischen Citaten untereinander mischt, durch die bloße Uebergangsförmel des Kontor- und Geschäftes- files „und darf“ wie einen unwesentlichen Schwanz anzuheften und wie etwas Nebenachtliches hinterhergeschoben zu lassen. In einem Gesetze, und das Statut für einen Verein, bei dem es sich um viele Millionen handelt, ist ein Gesetz, müssen die Bestimmungen und Vorschriften klar, fest, geschlossen, unzweifelhaft bündig, ich möchte sagen, plastisch hervortreten. Das Statut ist für den Verband und seine Mitglieder, so wie für alle, die mit dem Verbands auf der Grundlage des Statuts in Beziehung treten, eine Art von Rechts-Katechismus, der auf alle wichtigen Fragen eine helle Antwort zu geben hat. Leider fehlt es dem Statut an diesem Charakter, wir werden darüber am Schlusse dieser Aufsätze eine kleine Zusammenstellung versuchen, um auch nach dieser Seite hin unser Scherflein zum Gelingen und Gelingen eines guten Unternehmens beizutragen.

Nach den vorstehenden Bemerkungen würden wir dem Paragraphen folgende Fassung zu geben vorschlagen:

„Der Werth der Grundstücke wird nach den Ermittlungen festgestellt, welche zufolge des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer, gegeben sind.“

„Der Werth eines zu beleihenden Grundstücks darf nicht über den dreißigfachen Betrag des durch die Grundsteuer-Regelung ermittelten Reinertrags angenommen werden.“

Darauf folgen die beiden letzten Alinea des Paragraphen unverändert. Wie man aber über die Fassung urtheilen mag, das Eine steht fest, daß der sächsische Kreditverband die aus der Regulirung der Grundsteuer hervorgegangenen Resultate, die ja auch bei den inneren Staatssteuern als eine Norm zu denen bestimmt sind, als die sichere und suchbare Grundlage für Ermittlung der Gutwerthe angenommen und im Belehungs-fähigkeit den 30fachen Betrag des grundsteuerlichen Reinertrags als Maximalgrenze gesetzt hat. Im Großen und Ganzen ist diese Norm ein so sicherer und vor Willkürlichkeiten schützender Boden, daß kein Landwirth im Hinblick auf die Feststellung der steuerlichen Reinerträge und im Vergleich mit der frühern Steuerhöhe, d. h. mit der wahren Leistungsfähigkeit der Güter, Ursache hat, unzufrieden zu sein. Der 30fache Betrag des Reinertrags scheint auch wirklich einen Grundwerth zu bezeichnen, der den in gewöhnlichen Verhältnissen hervortretenden Durchschnittspreisen der Feldgrundstücke mindestens sehr nahe kommt.

Auch die zu den zu beleihenden Grundstücken gehörigen Gebäude sind beleihungsfähig, wenn der Schuldner sie in den Verband mit einstellen will. Das Maß der Beleihungsfähigkeit ist aber für die Gebäude die zulässige Brandversicherungssumme, keineswegs die regulirte Grundsteuer.

So richtig auch alles regulirt, festgestellt und verbieft sein mag, und wie notorisch es ist, daß der Charakter der sächsischen Wirtschafts-Bewässerung alle Bürgerschaft für die rechte Benutzung der Landwirthschafts-Bank bietet, das Leben in einer zahlreichen und freubeden Bevölkerung bietet doch viel verschiedene Formen der Erscheinungen und sogar Anormitäten, daß kein Gesetz, auch nicht einmal des kleinsten Vereins, im Stande ist, alle Einzelheiten, wie sie sogar in nächster Zukunft auftreten können, providential ins Auge zu fassen vermöchte. Hierin muß der Scharfblick derjenigen, denen die Leitung des Ganzen anvertraut ist, im Geiste des Gesetzes erfassen, was das Gesetz nicht im Detail im Voraus bestimmen konnte. Daraus rechtfertigt sich die Vollmacht, die den Directoren und Ausschüßrath im §. 24 gegeben ist:

„Der Verwaltungsrath entscheidet endgültig über die Werthbestimmung eines Grundstücks innerhalb der vorsehend angegebenen „Grenze.“

Wir halten eine solche Bestimmung für eine im Interesse des Verbandes vollbegründete.

### Fremdenliste.

Angesommene Fremde vom 31. August bis 1. September.

- Kronprinz.** Frau Rent. Mühle m. Tochter a. Hamburg. Dr. Apoth. Mantke w. m. Frau a. Bolen. Dr. Med. u. Arzt Krahm a. Erfurt. Dr. Pastor Kirchner m. Frau a. Neu Gatterleben. Dr. Ingen. Weiß a. Schleiden. Die Hrn. Kauf. Schwering a. Lügde, Kröpflin a. Hamburg, Kunser a. Grefeld.
- Stadt Zürich.** Die Hrn. Kauf. Wolf a. Karlsruhe, Gluck a. Berlin, Meine a. Leipzig. Dr. Fabrik. Arndt a. München. Dr. Dir. Lebermann a. Schwetzn. Dr. Ingen. Engel a. Mannheim. Dr. Gutsd. Rühlmann a. Weimar.
- Goldener Ring.** Dr. Bürgermeist. Horn a. Gonnern. Die Hrn. Kauf. Gebr. Rath a. Berlin, Kallenbach a. Dresden, Kopf a. Wien. Dr. Fabrik. Eichenhan a. Gummern b. Magdeburg. Dr. Gutsd. Ihmer a. Döhrnsleben. Dr. Fabrik. Valler a. Leipzig. Dr. Rent. Schneider a. Bremen.
- Goldener Löwe.** Dr. Fabrik. Weigand a. Köslin. Die Hrn. Kauf. Peters u. Dittmann a. Berlin, Birkenfeld a. Leipzig, Gungmann a. Magdeburg, Bremme a. Reichenbach, Böddiger a. Thorn. Dr. Rühlensd. Gramer m. Frau a. Dessburg.
- Stadt Hamburg.** Dr. Ober-Post-Dir. Flugge m. Frau a. Postf. Dr. Med. Rath Herrofs a. Magdeburg. Dr. Imm. Schüler a. Hötzen. Dr. Buchhalter Tübke a. Salzmünde. Dr. pract. Arzt Dr. Bearent m. Frau a. Berlin. Dr. Prof. Dr. Weisenborn m. Frau a. Marburg. Die Hrn. Kauf. Saur a. Stuttgart, Goldschmidt a. Frankfurt a. M., Tenfempel a. Grefeld, Sternberg a. Samburg, Grass a. Bremen, Lange a. Sietlin.
- Meute's Hotel.** Dr. Parit. Schmidt m. Fam. u. Dienersg. a. Samburg. Die Hrn. Kauf. Döhler a. Erfurt, Gungmann a. Bremen, Schür a. Berlin. Die Hrn. Stallmstr. Lauchnis u. Prestow a. Berlin. Dr. Stud. Krey a. Tübingen.

### Meteorologische Beobachtungen.

	31. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	335,99 Par. L.	335,29 Par. L.	335,02 Par. L.	335,43 Par. L.	
Dampfdruck . .	4,64 Par. L.	4,13 Par. L.	5,39 Par. L.	4,72 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeitt	79 pCt.	37 pCt.	72 pCt.	63 pCt.	
Luftwärme . .	12,6 C. Rm.	21,0 C. Rm.	15,6 C. Rm.	16,4 C. Rm.	

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die Kreis-Einkaufsstellen werden hierdurch auf die im 34. Stück des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12. d. Mts., sowie der königlichen Regierung zu Merseburg vom 17. ej. m., die Ausreichung neuer Zinscoupons Ser. III. und beziehungsweise Ser. II. nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten Staatsanleihe von 1859. betreffend, aufmerksam gemacht.

Halle, den 24. August 1863.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

C. v. Krosigk.

## Nothwendiger Verkauf.

### Königl. Kreisgerichts-Commission Hohenmölsen.

Die den Erben des verstorbenen Ortsrichters **Johann Christoph Schumann** und der Ehefrau des letztern, **Johanne Eva** gebornen **Junge** zu Wählig gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke:

- daß zu Wählig belegene sub Nr. 13. Vol. I. pag. 145 des Hypothekensuchs von Wählig und sub Nr. 13 des Katasters eingetragene Wohnhaus mit Hof, Scheune, Stall und Garten, taxirt auf 1563 Rp 24 Jg;
- daß sub Nr. 30. Vol. I. pag. 349 des Hypothekensuchs von Wählig eingetragene zu Wählig belegene, unter Nr. 13 b katastrirte Wohnhaus mit Hof nebst Zuhör, insbesondere einer eingebauten Schmiedewerkstatt, taxirt auf 521 Rp 23 Jg 9 2;
- die in der Flur Kaschütz belegenden, im Hypothekensuch über diese Flur Nr. 66 eingetragenen Grundstücke:

1) Ein Viertelandes Feld in drei Arten:

- Art. 1 1/2 Acker im Untergewende des Zehntfeldes, Nr. 123 des Flurbuchs,
- Art. 1 1/2 Acker im Obergewende des Zehntfeldes, Nr. 172 des Flurbuchs nebst einem Flecken Wiese,
- Art. 1 1/2 Acker im Ober- und Untergewende des Zehntfeldes, Nr. 209 und 231 des Flurbuchs.

2) Ein Viertelandes Feld in drei Arten:

- Art. 1 1/2 Acker im Obergewende des Langensfeldes, Nr. 414 und 415 des Flurbuchs,
- Art. 1 1/2 Acker im Obergewende des Langensfeldes, Nr. 405 und 406 des Flurbuchs,
- Art. 1 1/2 Acker im Untergewende des Langensfeldes, Nr. 472 und 473 des Flurbuchs.

3) Ein Viertelandes Feld in drei Arten:

- Art. 1 1/2 Acker im Untergewende des Langensfeldes, Nr. 469 des Flurbuchs,
- Art. 1 1/2 Acker im Obergewende des Langensfeldes, Nr. 413 des Flurbuchs,
- Art. 1 1/2 Acker im Untergewende des Langensfeldes, Nr. 520 des Flurbuchs, resp. die in Folge der Separation an Stelle dieser Grundstücke getretenen Planstücke:

1) Nr. 89 der Karte von 8 Morgen 6 □ Ruthen, taxirt auf 1215 Rp 10 Jg,

2) Nr. 102 der Karte von 12 Morgen 16 □ Ruthen, taxirt auf 2279 Rp 10 Jg;

und

d) das Planstück in Wählig Flur Nr. 120 der Karte von 1 Morgen 61 □ Ruthen, Pertinenz des Hauses Nr. 13 des Katasters, taxirt auf 196 Rp 10 Jg

zusammen also abgeschätzt auf

5846 Rp 17 Jg 9 2,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzulehrenden Taxe, sollen

am 13. October 1863

von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannt Realpräntenden werden auf-

geboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden.

Hohenmölsen, den 5. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

## Nothwendiger Verkauf.

### Königliche Kreisgerichts-Commission Weißenfels

I. Bezirks.

Das dem Schmiedemeister **August Hillner** und seiner Ehefrau **Wilhelmine Liberte** gebornen **Sack** gehörige, in Weißenfels in der Klingenstraße Nr. 5 belegene **Wohnhaus** mit Zuhör, abgeschätzt auf

5370 Thaler,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzulehrenden Taxe, soll am 16. März 1864 von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 17, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannt Gläubiger, **Bäckergesell Carl August Thieme** wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Weißenfels, am 28. August 1863.

### Königliche Kreisgerichts-Commission I. Bezirks.

Zum 1. October d. J. sollen zwei zur Erledigung kommende Lehrerstellen bei den hiesigen höhern Bildungs-Anstalten, nämlich:

- die zweite ordentliche Lehrerstelle beim Progymnasium mit einem Gehalt von 500 Rp jährlich, und
- die Collaborator-Stelle am Progymnasium und der höheren Mädchenschule mit einem Gehalt von 400 Rp jährlich, anderweitig, die erstere mit einem pro facultate docendi, die letztere mit einem ebenso oder wenigstens pro Schola geprüften Lehrer oder Schul-Amts-Candidaten besetzt werden.

Qualificirte Bewerber werden daher ersucht, ihre Meldungen binnen 14 Tagen auf dem vorgeschriebenen Stempelpapier portofrei unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns einzureichen. Demmin, den 21. August 1863.

Der Magistrat.

Eine Brennerei von 1500 Quart Maischraum mit Spiritusapparat in Vacuumform und Göpelbetrieb ist mit sämmtlichem Zuhör billig zu verkaufen. Zu erfragen beim Schmiedemeister **Schmidt** in Lauchstädt.

Ein im besten Gange befindliches **Eisenwaaren-Geschäft** ist unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres ertheilt

**Wilh. Schröter** in Schkeuditz.

Ein sehr schönes Gut (nahe Leipzig) mit 150 M. Feld, sämmtlicher Ernte und bestem Inventar, kann mit 1/3 Anzahl. zum Verkauf nachweisen **Wilh. Schröter** in Schkeuditz.

Eine mit guter Kundschaft versehene **Schmiede** in einem großen Dorfe (hies. G.) ist mit 1400 Rp bei 6-800 Rp Anz. sofort zu verkaufen. **Schkeuditz. Wilh. Schröter.**

## Für Dekonomen.

Es sind mehrere Saat- und Zuckerrüben-Pflüge vorrätzig, wo ich für jeden Pflug garantire.

Auch steht ein noch fast neuer halbverdeckter Rutschwagen preiswürdig zum Verkauf Schmeerstraße Nr. 24.

**Carl Dörge**, Schmiedemeister.

Auf der **Baustelle** vor dem **Geistthor** ist **ausgeschachtes Erdreich** unentgeltlich abzuladern.

## Pensionärgesuch.

Michaelis a. c. finden noch einige Schüler bei einem Lehrer am Waisenbause als Pensionaire freundliche Aufnahme und neben gewissenhafter Beaufsichtigung Nachhilfe bei allen Schularbeiten.

Gefällige Auskunft ertheilt Herr Mühlenfabrikant **Hermisdorf**, Leipzigerstr. 1.

## Stellogesuch.

Ein praktisch und theoretisch gebildeter Maschinenbauer, welcher gegenwärtig als **Werkmeister** fungirt, sucht Stellung. Gef. Off. unter der Chiffre K. # 30 poste rest. Halle.

## Lehrlings-Gesuch.

Für meine Eisen- und Kurzwaaeren-Handlung suche ich zum möglichst baldigen Antritt einen jungen Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen unter billigen Bedingungen als Lehrling. Halle a/S., im August 1863.

**Julius Winzer.**

Ein ordentliches, in der Küche erfahrenes Mädchen findet zum 1. October einen Dienst **Breitenstraße Nr. 32.**

Ich suche für meinen neuerrichteten Gasthof zum sofortigen Antritt einen gebildeten **Hausknecht** bei gutem Verdienst.

Lauchstädt, den 1. September 1863.

**D. Feldtmann**, Gastwirth.

Eine ganz perfekte Köchin, passend für ein Hôtel, wird den 1. October nachgewiesen durch Wittwe **Kupfer** in Merseburg.

## Für Unterleibs-

### und Hämorrhoidal-Kranke.

Die Dr. Strahl'schen Hauspillen, zu welchen ich allein die Originalrecepte besitze, haben wiederholte Nachahmung gefunden. Im Interesse des Publikums mache ich daher darauf aufmerksam, daß die echten Pillen nur in Schachteln mit der Firma: „H. Augustin, Elephanten-Apothekere zu Berlin“ verabreicht werden.

**Rothen und schwarzen Siegel:**  
sack im Ganzen und Einzeln bei **C. R. Flemming**, Rannische Straße 9.

## Guano

von den Herren **Mugenbecher Söhne** in Hamburg empfehle ich den Herren **Oeconomen** zur Herbstbestellung in jedem beliebigen Quantum.

Auch sind ganz frische Kapskuchen zu haben. **Stumsdorf, bei A. Friedrich.**

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe und einen 2jährigen Bullen verkauft **Hoffmann** in Löbersdorf.



Ein brauchbares Pferd steht als übercomplet zum Verkauf **Mühlgraben Nr. 2.**



Eine starke neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht in **Dörstewitz Nr. 14** zum Verkauf.

## Halle in der

### Pfefferschen Buchhandlung

ist zu haben:

**Courtin's** Schlüssel zur Rechenkunst. 5. Aufl. 9 Jg.

**Courtin's** Schlüssel z. einfachen u. doppelten Buchhaltung. 13. Aufl. 9 Jg.

**Courtin's** merkantilisches Comptoir-Handbuch. 15 Jg.

**Courtin's** Schlüssel zur kaufmännischen Correspondenz od. prakt. Anleit. zum merkantil. Briefstyl in 3 Sprachen. 4. Aufl. 15 Jg.

**Löwinjohn**, vollständ. Handels-Correspondenz in deutscher Sprache zum Uebersetzen in's Französische. 2. Aufl. 22 1/2 Jg.

**Löwinjohn**, vollständ. Handels-Correspondenz in deutscher Sprache zum Uebersetzen in's Englische. 20 Jg.



## Mitteldeutscher Eisenbahn-Verband.

Zu dem Tarife des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes vom 1. Mai 1862 ist ein Anhang erschienen, welcher vom 5. Septbr. cr. in Kraft tritt. Er enthält außer sämtlichen bereits publicirten Abänderungen des Tarifes mehrere neue Classificirungen der Güter, Tariffätze für Mannheim (Rhein- und Neckarhafen) und ermäßigte Tariffätze für Wein in Fässern und Obstwein in Fässern, sowie für Getreide, Hülsenfrüchte, Desloamen und Kartoffeln zwischen einzelnen Stationen. Exemplare werden in den Güter-Expeditionen unterzeichnete Direction gratis abgegeben.

Erfurt, den 29. August 1863.

Der Mitteldeutsche Eisenbahn-Verband.

Für denselben:

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Alle Diejenigen, welche an meinen verstorbenen Mann, den Kaufmann **W. H. Politz**, Forderungen haben oder zu haben vermeinen, ersuche ich, mir bis zum **15. Septbr. a. c.** Rechnung einzureichen; dagegen bitte ich Diejenigen, welche ihm persönlich oder dem Geschäfte noch schulden, bis dahin mir Zahlung zu leisten.

Halle, den 1. Septbr. 1863.

Auguste Politz.

**Gratis** stellen wir den Herren Schulvorstehern, welche geneigt sind, nachstehende Schul- und Lehrbücher zur weiteren Einführung einer Prüfung zu unterwerfen, ein Exemplar selbiger zur Verfügung und bitten, sich dieserhalb direkt an uns zu wenden.

Verlagsbuchhandlung von **Hugo Kasper & Co.**, Berlin, Lindenstr. 82.

**Fürbringer, Moritz** (Stadtschulrath v. Berlin). Bibl. Geschichten für die evangel. Volksschulen. In 3 Theilen: 1. Theil für Unterklassen. 8. u. 112 Seiten. 6. Aufl. geb. 5 *Ag.* 2. Theil für Mittelklassen. 8. u. 196 Seiten. 6. Aufl. geb. 7 1/2 *Ag.* 3. Theil für Oberklassen. 8. u. 358 Seiten. 2. Aufl. roh 10 *Ag.* (Einband apart 2 *Ag.*)

Derselben Lehrbuch der bibl. Geschichten. 8. 1. Theil gebunden 8 *Ag.*, 2. Theil 10 *Ag.*, 3. Theil 12 *Ag.*

**Peters** (weil. Lehrer der Friedr.-Wilhelmsstädt. Realschule in Berlin). Deutsche Bibel mit 16 S. Bild. zu Sprach- u. Anschauungs-Unterricht. 3. Aufl. 144 S. 8. Tert. geb. Preis 5 *Ag.*

Derselben Wandfibel. 22 Blätter. Preis 20 *Ag.* (2 Blätter mit 32 Bildern, 2 Bl. große und kleine Buchstaben und Ziffern, 18 Bl. Lese-Übungen.)

Derselben Sprach-Unterricht in den untersten Klassen der Volksschulen. Zugleich eine Anweisung zum Gebrauch der deutschen Bibel. broch. 10 *Sgr.*

**Weiland, G.**, Raumlehre, Lehrbuch der element. Geometrie. Zum Gebrauch beim Schulunterricht so wie zum Selbstunterricht. 147 S. gr. 8. u. 9 Taf. Abbild. broch. 15 *Ag.*

**Wachtel, J.**, Vocabul. franc. et Grammaire élément. Maty wokabularz francuzki i Grammatyka elementarna. broch. 10 *Ag.*

**Wie man das Lesen lehrt.** Ein Wort an die Eltern von Wilh. Petsch. broch. 2 1/2 *Ag.*

**Buchstaben auf Holzstäbchen gezogen:** Großes Alphabet von 37 Buchstaben. Preis 1 *Ag.* 7 *Ag.* Kleines Alphabet von 48 Buchstaben. 1 *Ag.* 18 *Ag.*

**Schöpfung, Schulvorsteher.** Vertheilung der Lehrpenfen des Schreibunterrichts für jede Schulgattung und Angabe von verschiedenen Lehrgängen im Zeichnen. Mit 33 kalligr. Tafeln. broch. 7 1/2 *Ag.*

Sämmtliche Artikel für Gasbeleuchtung, als: Kronenleuchter, Ampeln, Hängearme und Wandarme fertig und hält in geschmackvoller Auswahl zu soliden Preisen vorrätzig  
**P. Rouvel**, Bräderstraße 14.

Hohrleitungen zur Gaseinrichtung, sowie alle hierzu nöthigen Gegenstände, als: Röhren, Verbindungsstücke, Säbne, Brenner und Glaswaaren fertig und empfiehlt billigt  
**P. Rouvel**, Bräderstraße 14.

### Feuerfeste und diebessichere

## Cassa-, Bücher- und Documenten-Schränke

in allen Größen und den verschiedenartigsten Möbelfaçons, nach den neuesten Constructionen stark und solid gearbeitet, welche sich bei mehreren Einbruch-Versuchen, sowie bei einer abgehaltenen großen Feuerprobe trefflich bewährten und auf der Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Nordhausen im Jahre 1862 prämiirt wurden, empfiehlt zu billigen Preisen

**Ohr. Böttcher in Halle a/S.**

Illustrirte Preis-Courante stehen auf Verlangen zu Diensten.

## Haasen und Rebhühner

Faue auch in diesem Jahre zum höchsten Preise.

**C. Müller.**

Flurfließen von Schiefer und Marmor zu billigen Preisen stets vorrätzig bei

**H. Schmidt & Co.**



## Dampfschiff Fortuna.



Mittwoch d. 2. Septbr. bei günstigem Wetter nach der Rabeninsel. Abfahrt vom Paradies 3-9 Uhr stündlich; von der Rabeninsel 3 1/2-8 1/2 u. 10 Uhr.

**Draht-Speiseglocken, rund und oval, durch Dauerhaftigkeit, Leichtigkeit und Billigkeit sich auszeichnend, sind in allen Größen vorrätzig bei**  
**Otto Linke, gr. Ulrichstr. 52.**

## Diemitz.

Heute Mittwoch frischen Apfel-, Pflaumen- und Kaffeeluchen.

Zu **Polsterarbeiten** empfehle ich:  
**Gekrauste Noßhaare** in fünf verschiedenen Sorten,  
**Alpengras,**  
**Polsterwerg** und **Gurten** zum billigsten Preise.  
**J. H. Keil,**  
gr. Klausstr. Nr. 39.

Für das Jüder Mauer- und Ziegelsteinschutt wird im Siebische nsteiner Steinbruch 3 *Ag.* vergütet von  
**Sichert.**

Gebauer-Schneitsche Buchdruckerei in Halle.

## Höchst wichtig für Schwerhörige.

Der von Dr. **Mauduit** dargestellte, in allen Ohrenkrankheiten bei Erwachsenen wie bei Kindern so berühmte **Schweizer Gehör-Liquor**, welcher nicht nur bei allen Erkrankungen der Gehörwerkzeuge ein unrüchliches Mittel ist, sondern auch in tausenden von Fällen die gänzliche Taubheit geheilt hat, wird gegen portofreie Einsendung von 20 *Ag.* pr. 1 Original-Glacon mit Gebrauchs-Anweisung oder 2 *Ag.* pr. 3 Stück, sogleich zugesendet durch **Helmhold & Co.** in Halle a/Seale.

Bei der herannahenden Bedarfszeit empfehle ich:

- Raffinirtes Rübol,**
- Solaröl,**
- Photogen,**
- Amerik. Steimöl,**
- Paraffin- u. Stearinkerzen** à 7, 7 1/2, 8, 9 u. 10 *Ag.*

Die Beschaffenheit sämtlicher Leuchtungsstoffe ist in jeder Hinsicht vorzüglich gut, und werde ich auch hinsichtlich der Preise meine geehrten Abnehmer zufrieden stellen.

**J. H. Keil,** gr. Klausstraße Nr. 39.

## Wohnungswechsel.

Meine Wohnung befindet sich jetzt in meinem neuen Hause in der Königsstraße, Halle, den 1. September 1863.

**Ed. Steinhauf,** Maurermeister.

## Für Jagdliebhaber.

**Feinstes Jagdpulver,**  
**Patent-Schrot,**  
Zündbüchsen und Gewehrproppen  
empfiehlt **Ferd. Wittig** in D Frau.

Diejenigen Leidensgefährten, welche von ihrer kostbaren Bethheiligung an der **Antimon-grube** zu Wolfsberg etc. nicht das blosse Nachsehen haben wollen, werden gebeten,

ihre Adressen mit Vorschlägen sub „**X**“

**Glück unter**“ poste restante Stolberg a/H. niederzulegen, damit ein gemeinsames Vorgehen in dieser Angelegenheit vereinbart werde. —

## Sommer-Theater in Halle

(in der Weintraube).

Mittwoch den 2. Sept. Gastspiel des Hrnz **Kraft: Eulenspiegel**, oder: **Schaber-nack über Schabernack**, Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy, Musik von verschiedenen Componisten.

„Eulenspiegel“ Herr **Kraft** als Gast.  
Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Stadttheater statt und wird alsdann Nachmittags 4 Uhr durch farbige Plafate die Anzeige gemacht; findet kein Anschlag statt, so ist die Vorstellung im Sommertheater.

## Bad Wittekind.

Heute Mittwoch den 2. September

## Concert.

Anfang 3 1/2 Uhr. **G. John.**

## Restauration Stumsdorf.

Sonntag den 6. September **Grntedank-fest mit Concert und Ball**, Anfang 3 1/2 Uhr, ausgeführt vom Stadtmusikus Herrn **Sachse** aus Gröbzig. **F. W. Köser.**

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unser herzlich geliebtes Kind, **Gustav**, nach einem schweren Todeskampfe zu sich zu nehmen. Er starb heute früh 6 Uhr im bald vollendeten 5ten Lebensjahre.

Schwer ist die Wunde, die uns traf, Bei unfers Gustav's ew'gem Schlaf. Uns bleibt der Schmerz, ihm ist die Ruh; Ein Wiederseh'n ruft er uns zu!

Plößnik, den 1. September 1863.  
Die trauernde Familie **Schaaf.**



# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Infektionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

Nr. 204.

Halle, Mittwoch den 2. September  
Hierzu eine Beilage.

1863.

## Telegraphische Depeschen.

**Frankfurt a. M., d. 31. August, Morgens.** Henle's fünftehnter „Kongressbericht“ meldet Folgendes über die Sonnabend-Festung. Ueber das Directorium wurde wiederholt verhandelt, jedoch die Zusammenfassung aus sechs Mitgliedern festgehalten. Auf den Vorschlag des Kaisers wurde eine Kommission gewählt, die als Vorbereitung für den Abschluß des Kongresses über die österreichische Vorlage referieren soll. Die Kommission besteht aus Sachsen, Baden, Schwaben, Kurhessen, Braunschweig, Koburg und Hamburg. Am Sonnabend Abend fand von 8 bis 10 $\frac{1}{2}$  eine Konferenz der größeren Souveraine bei dem Kaiser statt.

**Frankfurt a. M., d. 31. August, Abends.** Die „Europe“ meldet, daß heute keine Kongress-Sitzung, dagegen verschiedene Fürsten- und Ministerkonferenzen zur Verständigung über das Schlussprotokoll und die Fassung des morgen zu unterzeichnenden Protokoll abgehalten seien. Sofort nach dem Schluß des Kongresses werde Preußen unter Mittheilung der gefassten Beschlüsse durch eine neue Kollektiv Einladung um seine Zustimmung angegangen werden. Wahrscheinlich würden sich unmittelbar an den Kongress Konferenzen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten schließen, die in Frankfurt stattfinden und die Detailfragen der Reformakte erledigen sollten.

**Baden-Baden, d. 30. August.** Se. Majestät der König von Preußen reist in der Nacht oder morgen früh nach Rosenau zu einem Besuche bei der Königin Victoria. Der Kaiser Franz Joseph begiebt sich am 3. September dorthin.

**Von der polnischen Grenze, d. 30. August.** Eine Verordnung der Nationalregierung untersagt die Ausübung der Censur in Warschau; der Präses des Censurwesens Sobieszczyński hat in Folge dessen bereits seine Entlassung eingereicht.

**Lemberg, d. 31. August.** Hier eingegangenen Privatnachrichten zufolge hätten die Insurgenten unter Rucki in der Gegend von Chelm eine Niederlage erlitten und wäre Rucki mit dem Rest seiner Abtheilung den Russen in die Hände gefallen. Dagegen soll die Hauptmacht der Insurgenten im Lubliner unter Kruc am 29. in einem bedeutenden Gefechte bei Sanow gesiegt haben.

**London, d. 31. August.** Nach einem Telegramm aus Suez vom gestrigen Tage war daselbst die französische Post aus Japan mit Daten vom 4. Juli eingetroffen. Das gute Einvernehmen zwischen der Regierung des Japans und den Ausländern ist im Wachsen. Der Japane hat englische Dampfer zur Beförderung von Truppen gemiethet. In Southampton ist heute der Postdampfer „Dneida“ aus Brasilien eingetroffen.

## Deutschland.

**Berlin, d. 31. August.** Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Privatdozenten Dr. Oscar Schade in Halle; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. E. G. Zaddach zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg; so wie den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bender zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Fakultät des Lyceum Hosianum zu Braunsberg; und den Gerichts-Assessor Gottlieb August Wilhelm Pfefferkorn zu Magdeburg zum Garnison-Auditeur in Reife zu ernennen. — Der Oberbibliothekar und ordentliche Professor an der Universität zu Königsberg in Pr., Dr. Zacher, ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle a. d. S. ernannt worden.

Der Präsident des Evangelischen Kirchenraths, Birkh. Geh. Rath v. Ueßtritz, ist am 29. d. nach langen, schweren Leiden gestorben.

Die Pariser „Nation“ erfährt von ihrem Correspondenten aus Berlin, daß nach der Ansicht preussischer Staatsmänner in nächster



Maßregel eingeführt werden, um den Handel, im Beweis liegenden Kunden

„Eilenburger

Nr. 61 des dies-jährigen zunächst nur ist, zugleich aber auch, sowie durch den Kaiser und der Seiner Majestät den Worten: „Erlaubung“ darüber trotzdem wir das,

schwerer und unter der Ordnung der Sendung verlagert von Berwar-

Recht muß doch getroffen, die nur ihnen, „Nacht

und die Gemüthe eines Insektens des in Ihrem und es ist den in Abhaltung des bei der Vorbereitung stichförmig, wird gerechtfertigt ist, Uebel geworden nicht zu übers- Kothbe.

klar und ver- nnd hatte eine

Ausschuss-Sitzung von neun Fürsten stattgefunden, um über den Modus der Schlussabstimmung zu berathen. Nach langen Verhandlungen einigte man sich über eine Fassung, wonach man eine allgemein gehaltene Zustimmung aussprechen wollte, falls mit den nicht vertretenen Fürsten auf dieser Grundlage eine Verständigung zu Stande komme. Aber mit dieser mühsam erlangten Einigung war es gestern (Sonntag) schon wieder zu Ende; statt der gehofften Einigkeit herrschte wieder völlige Confusion und Unordnung. Baden und Altenburg einerseits, Kurhessen und Mecklenburg andererseits, vielleicht auch noch Andere wollten mit Nein stimmen. Kurz, das Endergebnis war noch gestern in Frankfurt vollkommen unklar.

Die „Frankfurter Postzeitung“ bringt über den Sitzungssaal, in welchem die Fürsten berathen, folgende Schilderung: „In demselben steht ein großer, ovaler, mit grünem Teppich überschlagerter Sitzungs-tisch, vor dem 29 mit rothem Damast ausgeschlagene Sessel für die Berathenden sich befinden. Des Kaisers Sessel ist den übrigen ganz gleich, ebenso die vor jedem liegenden Intenstafel und Schreibmappen. Nur liegt auf dem Plaze des Kaisers eine Schelle. Gerade hinter dem Kaiser befindet sich das lebensgroße Portrait seines kaiserlichen Großvaters, des letzten deutschen Kaisers, im deutschen Kaiserkrönungs-coßium.“

Die „Wochenschrift des Nationalvereins“ sagt: „Der österreichische „Entwurf einer Reformacte des Deutschen Bundes“ hat, abgesehen von denjenigen Mängeln seiner Einzelbestimmungen, welche der Abwäse fähig sind, den doppelten Hauptfehler, daß er erstens nicht zur Vollziehung kommen wird und daß er zweitens, seine wirkliche Voll-